

BDSI im Dialog

„BDSI im Dialog“ ist ein Informationsservice des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (BDSI). Als bedeutender nationaler Fachverband der Ernährungsindustrie möchte der BDSI – über den ständigen Arbeitskontakt hinaus – mit Hilfe dieses Mediums den Dialog mit der Politik, wichtigen Behörden und Institutionen sowie der Wissenschaft ergänzen und verstärken. Der BDSI informiert darin über wichtige aktuelle Entwicklungen, die die Süßwarenbranche beschäftigen: von wirtschaftlichen Themen über Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bis hin zum großen Feld der Ernährungspolitik. Dabei werden nationale wie europäische Entwicklungen beleuchtet und die jeweiligen Positionen des BDSI zu den aktuellen Themen dargestellt. Der Name „BDSI im Dialog“ wurde auch gewählt, weil wir im ständigen Dialog mit Wissenschaftlern und anderen wichtigen Meinungsbildnern und -mittlern stehen. Denn die wissenschaftliche Basis ist die Grundlage unserer Arbeit.

Der BDSI möchte mit diesem Service seine Rolle als kompetenter Gesprächspartner unterstreichen.



Gut besuchter Politischer Abend des BDSI in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel

Quo vadis Zuckermarktordnung?

Vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf dem Zuckermarkt und der Versorgungsnot der europäischen Zuckerverwender stand die Zukunft der Zuckermarktordnung im Zentrum des Brüsseler Abends des BDSI. Ein vielseitig besetztes Podium diskutierte das Thema „Quo vadis Zuckermarktordnung?“.

Ansgar Bornemann, Stellvertretender Vorsitzender des BDSI, legte den derzeitigen Versorgungsengpass offen und warnte davor, dass sich dieser bei hohen Weltmarktpreisen für Zucker jederzeit wiederholen könne. Er forderte, bei der anstehenden Reform neben den Interessen der Landwirte auch die Anliegen der industriellen Zuckerverwender gleichgewichtig zu berücksichtigen.

Die Wünsche der Politik brachten der Europaabgeordnete Albert Deß und Dr. Theodor Weber vom Bayerischen

Staatsministerium auf den Punkt. Die EU-Agrarpolitiker haben sich zum Schutz der Landwirtschaft im Juni 2011 für eine erneute Verlängerung des europäischen Quotensystems ausgesprochen. Demgegenüber vertrat Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt von der EU-Kommission die Auffassung, dass die Zuckerwirtschaft nicht dauerhaft als einziger Sektor ein Quotensystem behalten könne.

Dr. Fred Zeller, Verband Süddeutscher Zuckerrübenbauer, hob hervor, dass es wegen der von der EU getroffenen Maßnahmen keine Zuckerknappheit mehr gäbe. Dieser Punkt wurde heftig im Auditorium diskutiert. Dr. Stefan Nolte, Universität Gent, erläuterte, dass eine Abschaffung der Quote nicht zu einer Reduzierung der Anbaufläche, sondern sogar zu einer Ausweitung der Zuckerproduktion in klimabegünstigten Standorten, u.a. Deutschland, führen würde.

BDSI sieht gravierende Mängel beim Internetportal Lebensmittelklarheit



Internetportal lebensmittelklarheit.de: BDSI vermisst Ausgewogenheit, Transparenz und Fairness

Keine faire und sachliche Verbraucherinformation

Vier Monate nach dem Start des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten Internetportals für mehr „Klarheit und Wahrheit bei der Aufmachung von Lebensmitteln“ (www.lebensmittelklarheit.de) sieht der BDSI seine Befürchtungen bestätigt. Produkte, die nach Recht und Gesetz hergestellt und gekennzeichnet sind, werden hier vorgeführt und zu Unrecht unter einen Täuschungsvorwurf gestellt. Dies führt für die betroffenen Unternehmen und ihre Produkte zu Benachteiligungen. In der Öffentlichkeit wird mit dem Portal zudem der falsche Eindruck erweckt, dass die Lebensmittelwirtschaft in großem Umfang trickse und täusche. Der BDSI lehnt den produktbezogenen Teil des im Juli 2011 gestarteten Portals mit konkreter Nennung von Herstellern und Produkten deshalb weiterhin ab – schon allein, weil er gegen grundlegende verfassungsrechtliche Prinzipien verstößt.

Ebenfalls nicht akzeptabel ist aus Sicht des BDSI die konkrete Ausgestaltung

des Portals. Mit der Verbraucherzentrale Hessen (VZ Hessen) wurde eine Partei zum Richter gemacht. In allen Rubriken werden Sachinformationen mit Wünschen und einseitigen Bewertungen der Verbraucherzentrale vermischt. Dies zeigt sehr deutlich auf, dass der Verbraucherzentrale Bundesverband kein neutraler Träger und die VZ Hessen kein geeigneter Betreiber für ein derartiges Internetportal ist.

Deutliche Nachbesserungen notwendig

Weitere Kritik der Wirtschaft richtet sich auf den Teil des Portals, in dem Produkt-Dummys stehen. Hier sind bislang nur die Beschwerden und die Bewertung der Verbraucherzentralen eingestellt. Es gibt kein Gegengewicht. Die Hersteller der Süßwarenindustrie stellen insgesamt folgende Kernforderungen auf:

- Kein Internetpranger – das geltende Lebensmittelrecht muss der Maßstab bei der Beurteilung von konkreten Produkten sein und nicht wie bisher die gefühlte Täuschung Einzelner.
- Trennung von Fakten und Wertung: Ernährungs- und rechtspolitische Vorstellungen der Verbraucherzentralen müssen explizit erkennbar gemacht

werden, vor allem, wenn sie von der geltenden Rechtslage abweichen.

- Die Bewertungskriterien für den produktbezogenen Teil müssen durch die Verbraucherzentralen offen gelegt werden. Derzeit ist völlig intransparent, nach welchen Bewertungskriterien die Internet-Redaktion der VZ Hessen die Einstellung eines Produktes in das Internetportal vornimmt.

- Die Zusage der Politik auf faire Behandlung der Lebensmittelwirtschaft muss erfüllt werden. Insbesondere im produktbezogenen Teil ist der Anspruch des betroffenen Unternehmens auf gleichwertige, gleichzeitige und gleichrangige Darstellung und Bewertung seiner Äußerung nicht umgesetzt. Darüber hinaus weitet die VZ Hessen Verbraucherkritik teils sogar noch eigenständig aus. Unternehmen haben keine Möglichkeit, hierauf mit einer Stellungnahme zu reagieren.

Fazit

Die Ausgestaltung eines staatlich finanzierten Portals muss sich an den Erwartungen messen lassen, deren Einhaltung der betroffenen Lebensmittelwirtschaft vor dem Start zugesichert wurde: Transparenz, Fairness, Neutralität und Objektivität. Diese Kriterien werden derzeit alle nicht erfüllt. Das Portal muss deshalb dringend nachgebessert werden. Der BDSI und seine Mitglieder stehen wie bisher auch zukünftig gerne für eine aktive Ausgestaltung eines Dialogs mit den Verbrauchern zur Verfügung und bringen ihr Fachwissen ein, sofern dies dem Ziel dient, fair und sachbezogen über die Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln aufzuklären.

Die Positionen des BDSI finden Sie in der Rubrik Positionen/Themen unter www.bdsi.de

Die Zuckerquote ist ein Auslaufmodell Schutz der Rübenbauern auch ohne Quote



Quelle: Fotalia

Die Rübenbauern werden auch nach der Quote ihre Ernte reichlich einfahren.

Mehr Markt fordert die Europäische Kommission für den europäischen Zuckersektor. Ohne Zwischentöne stellt Agrarkommissar Ciolos in seinem Reformvorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) fest: „Die Zuckerquote hat ihren Daseinszweck verloren“. Der einschneidende Vorschlag vom 12. Oktober 2011 bedeutet, dass sich die europäischen Rübenbauern ab Ende 2015 am Markt orientieren müssen.

Die Reform war längst überfällig

Am Tag nach der Vorstellung der Reformvorschläge diskutierten Experten aus Politik, Landwirtschaft, Zucker- und Süßwarenindustrie in Brüssel die Zukunft des Zuckers in Europa. Die Rübenbauern betonten, dass der Wegfall der Quote das Ende des Rübenanbaus in Europas bedeuten würde. Diese Position wurde von der Zuckerindustrie unterstützt. Die zuckerverarbeitende Industrie hält dieses Szenario für weit überzogen. Für sie gibt es zur Reform und zum Wegfall der Quote keine Alternative. Die heutige Situation eines Zuckerversorgungsengpasses mit plötzlichen enormen Preiserhöhungen wird der Vergangenheit angehören. Sie resultierte aus einer Kombination von

hohem Weltmarktpreis, hohen Zollmauern und einer durch die Quotenregelung auf nur 85 % reduzierten Eigenversorgung der EU mit Zucker. Ein solcher Zuckerengpass in der EU kann sich jederzeit wiederholen. Auch deshalb besteht bei der Zuckermarktregelung dringender Reformbedarf.

Dr. Dietmar Kendziur, Vorsitzender des BDSI, begrüßt den mutigen Beschluss der EU-Kommission zu einer längst überfälligen Reform. Die Zuckerquote ist beim derzeitigen Versorgungsengpass nur noch ein Hemmnis im Binnenmarkt. Sie verursacht trotz einer Rekord-ernte 2011 beim EU-Zucker einen Versorgungsmangel in Europa. Klar wurde auch, dass die niedrige Zuckerproduktion der EU nicht durch Importe aus Entwicklungsländern ausgeglichen werden kann, wenn diese bei hohem Weltmarktpreis ihren Zucker woanders auf der Welt lukrativer verkaufen können. Und: Neue Anbieter fehlen am Markt. Auch wenn Zuckermengen über den Import in den europäischen Binnenmarkt kommen, müssen sie zur Raffination über den Flaschenhals der Zuckerindustrie gehen. Daher ist neben der Abschaffung der Quote auch eine

maßvolle Absenkung des Außenschutzes notwendig.

Rübenanbau auch nach der Quote

Wie bereits die übrigen Agrarmärkte soll sich nun auch der EU-Zuckermarkt stärker am Markt orientieren. Diesen Weg haben viele Agrarprodukte schon erfolgreich hinter sich gebracht. Dass es geht, bestätigen auch Landwirte, die keine Zuckerquote haben, und die Praxis. Der Weg hin zum Markt und weg von Marktordnungen hat beim Getreide keineswegs zum Ende des Weizenanbaus in Europa geführt. Das Ergebnis war vielmehr ein positives: eine stärkere Anlehnung an die Bedürfnisse der verarbeitenden Industrie und der Verbraucher. Ohne Marktordnungen sind die bäuerlichen Betriebe konkurrenzfähiger und wirtschaftlicher geworden. Ein Schritt, der den Rübenbauern noch bevorsteht und der sie nicht schrecken sollte. Zuckererzeugung wird dort erhalten bleiben, wo dies vernünftig ist. Und: Unternehmen der Lebensmittelindustrie werden aus vielerlei Gründen Zuckerlieferanten in der Region haben wollen. Außerdem wird die Europäische Kommission sie bei der Umstrukturierung nicht alleine lassen, wie sie betonte.

Rübenbauer sollen nicht schutzlos sein

Der BDSI unterstützt Vertragsanbau sowie ein Sicherheitsnetz für die Rübenbauern, einer Quote bedarf es dafür nicht. Notwendig hingegen ist ein EU-Außenschutz mit Augenmaß. Auf keinen Fall aber darf er so extrem hoch bleiben, wie er momentan ist, weil dies zum mangelnden Wettbewerb im Zuckermarkt beiträgt. Und wenn die Abfederung der Rübenbauern und ein gewisser Außenschutz gewährleistet sind, dann ist die Zuckerquote als letzte noch verbleibende Quotenregelung im EU-Agrarmarkt tatsächlich nicht mehr zeitgemäß, sondern ein Fossil aus der Zeit der Marktordnungen, die nun zu Ende geht – eine Erkenntnis, die sich langsam durchsetzt.

